

Tagesordnung III Punkt 1 der öffentlichen Sitzung am 12. Juni 2008

Antrags-Nr. 07-A-02-0015

Vertretung der Landeshauptstadt Wiesbaden durch Stadtverordnete und Magistratsmitglieder in Aufsichtsräten oder anderen Einrichtungen öffentlicher und privatrechtlicher Art

Beschluss Nr. 0252

1. Stadtverordneten wird in der Regel Rechtsschutz gewährt, soweit es um ein Verfahren geht, das in direktem Zusammenhang mit der Tätigkeit als Mandatsträger steht. Hierzu gehört insbesondere die Tätigkeit in der Betriebskommission von Eigenbetrieben oder in Organen (z.B. dem Aufsichtsrat) städtischer Gesellschaften, wobei der städtische Anteil an der Gesellschaft unerheblich ist.
2. Die Gewährung von Rechtsschutz gilt auch für OWi-Verfahren. Sie tritt bereits dann ein, wenn bekannt geworden ist, dass gegen den Betroffenen ermittelt wird (bspw. bei Übersendung eines Anhörungsbogens o.ä.).
3. Eine Überschreitung des gesetzlichen Gebührenrahmens (Honorarvereinbarung) ist als notwendig anzuerkennen, wenn dies nach der Bedeutung der Angelegenheit sowie nach Umfang und Schwierigkeit der anwaltlichen Tätigkeit gerechtfertigt ist.
4. Die Entscheidung über die Gewährung von Rechtsschutz trifft der Ältestenausschuss abschließend.
5. Soweit vorstehend nichts Anderes geregelt ist, gelten im Übrigen die Verwaltungsvorschriften des Landes Hessen über die Gewährung von Rechtsschutz für Landesbedienstete vom 26.11.2007 (StAnz. S. 2539) entsprechend. Der Ältestenausschuss ist jedoch befugt, im Einzelfall hiervon abzuweichen.
6. Die vorstehenden Regelungen gelten auch für Verfahren wegen Untreue (§ 266 StGB). Auf eine Rückzahlung des Darlehens bzw. des Vorschusses kann hier trotz einer Verurteilung verzichtet werden, soweit dies im Einzelfall durch die besonderen Umstände des Einzelfalles gerechtfertigt ist. Ein solcher Verzicht ist jedoch insbesondere dann nicht zulässig, soweit die Gefahr der Strafwürdigkeit des Verhaltens im Gremium ausdrücklich erörtert worden ist und der Stadtverordnete eine mögliche Strafbarkeit seines Handelns beharrlich ignoriert hat.

(antragsgemäß Ältestenausschuss 05.06.2008 BP 0037)

1. Den Fraktionen der Stadtverordneten-
versammlung
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Wiesbaden, .06.2008
im Auftrag

2. Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Dr. Heimlich

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, .06.2008
im Auftrag

1. Dezernat I/16
mit der Bitte um weitere Veranlassung

2. Abdruck:
Dezernat VII
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Zieren-Hesse